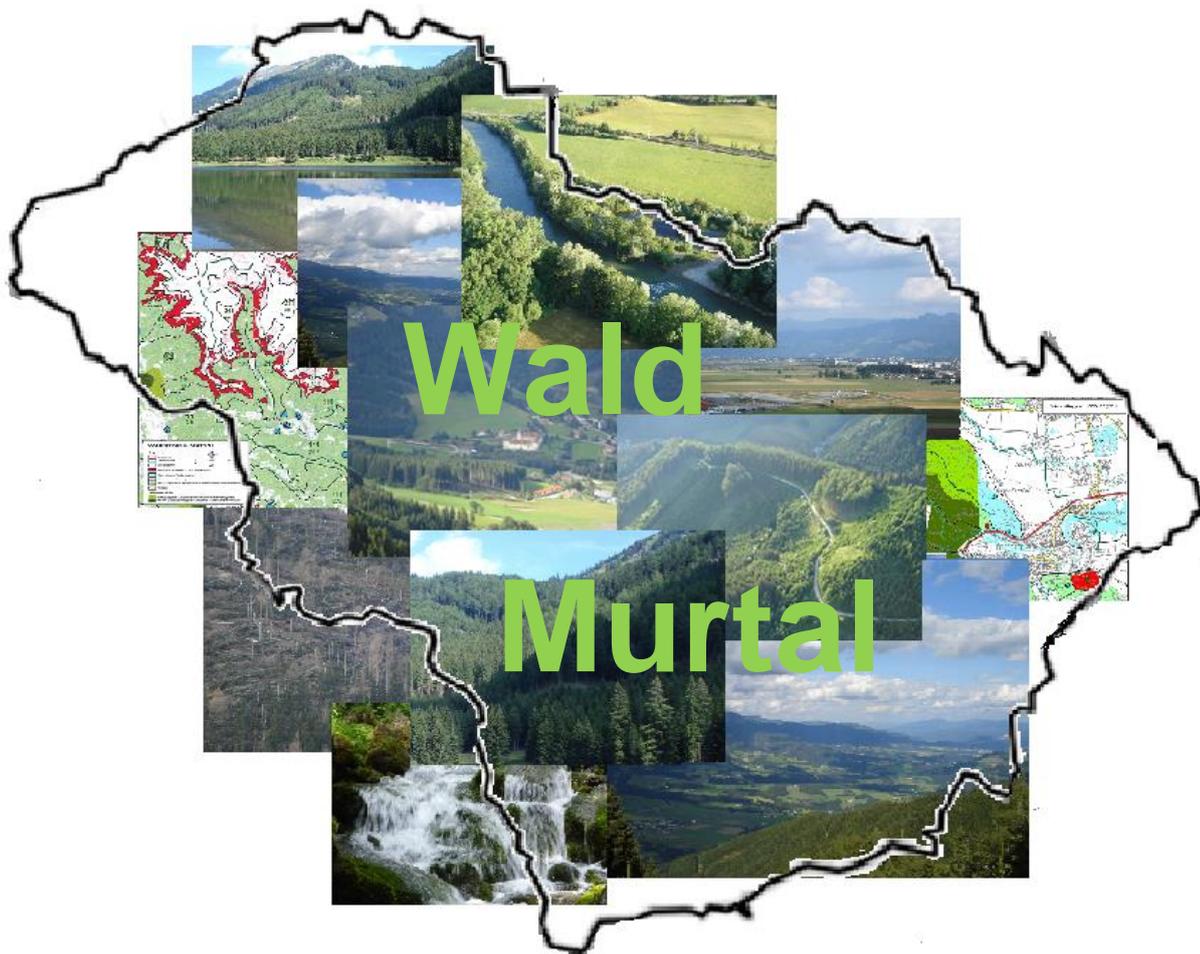


Der Waldentwicklungsplan Information



Der Waldentwicklungsplan Murtal

genehmigt durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt- und Wasserwirtschaft am 28.11.2014



Die Bezirkshauptmannschaft Murtal hat in Zusammenarbeit mit der Landesforstdirektion einen **neuen Waldentwicklungsplan erstellt**.

Der Waldentwicklungsplan, der vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt wurde, stellt nicht nur die Waldverhältnisse gemäß seiner Wirkungen dar, sondern versteht sich auch als **hervorragende Sammlung aller walddirelevanten Daten** des Bezirkes.

Zusätzliche Innovationen, die beispielgebend für die folgenden Waldentwicklungsplanrevisionen in der Steiermark sein werden, sind die Einbindung der **Naturgefahrenhinweiskarte**, die Darstellung der **Lebensraumkorridore** und die übersichtliche Zusammenfassung der **Waldverhältnisse für jede einzelne Gemeinde**.

Wirkungen des Waldes



Der Waldentwicklungsplan (WEP) Allgemein



Der **Waldentwicklungsplan (WEP)** stellt als **forstlicher Rahmenplan** die Waldverhältnisse dar, zeigt die Leitfunktionen des Waldes auf und soll durch vorausschauende Planung dazu beitragen, den Wald und seine vielfachen Funktionen bestmöglich zu erhalten.

Gleichzeitig stellt er eine **wichtige Grundlage für forstpolitische und forstrechtliche Entscheidungen**, forstliche Gutachten und auch für nicht-forstliche Planungen dar. Besondere Bedeutung kommt dem WEP im Rahmen der Sicherung der öffentlichen Interessen am Wald zu.

Das **begrenzte Raumangebot Wald** muss mit den steigenden Raumannsprüchen unserer Gesellschaft (Verkehr, Siedlungen, Gewerbe, Industrie, Tourismus, Erholung, etc.) in Einklang gebracht werden, damit das nachhaltige Bestehen der Wälder und seiner Wirkungen für jetzige und folgende Generationen sichergestellt wird. Dieses Ziel soll durch die Waldentwicklungsplanung (Abgrenzung der Leitfunktionen und vorausschauende Planung) erreicht werden.

Der WEP Murtal ist der erste Waldentwicklungsplan der zweiten Revision.

Funktionen des Waldes:

Die gesetzliche Grundlage für den WEP ist der II. Abschnitt des Forstgesetzes, in welchem die vier Waldfunktionen („Wirkungen des Waldes“) definiert werden. Er ist als optischer Ausdruck dieser forstgesetzlichen Bestimmungen zu sehen (örtliche Zuordnung der Waldfunktionen).

Für die Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes werden in den dafür erlassenen Richtlinien des BMLFUW folgende vier Funktionen im Detail beschrieben.

N	Nutzfunktion Bedeutung des Waldes für die nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz.
S	Schutzfunktion gegen Elementargefahren und schädigende Umwelteinflüsse, Erhaltung der Bodenkraft
W	Wohlfahrtsfunktion Bedeutung des Waldes für den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushalten, Reinigung und Erneuerung der Luft
E	Erholungsfunktion Bedeutung des Waldes für den Waldbesucher

Der Waldentwicklungsplan (WEP) Allgemein



Während der Waldeigentümer vorrangig aus dem Holzverkauf Einnahmen lukrieren kann (Nutzfunktion), werden die sogenannten Sozialfunktionen (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) von den Waldbesitzern als Leistung für die Öffentlichkeit unentgeltlich bereitgestellt. Deren monetäre Bewertung für Zwecke der Leistungsabgeltung ist bereits seit längerer Zeit Gegenstand forstpolitischer Diskussionen und wissenschaftlicher Abhandlungen. Der WEP könnte hier wichtige Aufgaben zur **Quantifizierung der Sozialfunktionen** übernehmen.

Wie kann man den Waldentwicklungsplan nutzen?

Der WEP wird vom **Forstdienst** (Bezirksforstinspektion, Landesforstdirektion) erstellt und erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Die Teilpläne zum WEP umfassen in der Regel den Bereich einer **Bezirksforstinspektion**.

Der WEP liegt **digital** vor, für jede Funktionsfläche sind die wichtigsten Daten (Größe, Leitfunktion, Beeinträchtigungen, Maßnahmenplanungen) in einer Datenbank gespeichert und jederzeit abrufbar.

Der WEP besteht aus einem **Kartenteil** und einem **Textteil**. Im Kartenteil werden die Waldfunktionen kartiert und für jede einzelne Funktionsfläche (Mindestgröße 10 ha) die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion bewertet (Wertigkeiten 1 bis 3). Aus dieser Bewertung wird die Leitfunktion (wichtigste Funktion auf der Fläche) nach bestimmten Regeln ermittelt. Zu jeder Funktionsfläche wird eine Flächenbeschreibung erstellt, die Auskunft über Örtlichkeit, Standort, Waldbestand, eventuelle Funktionsbeeinträchtigungen und forstpolitische Ziele und Maßnahmen gibt. Der Textteil umfasst eine Beschreibung des Waldes in der Planungsregion (Bezirksforstinspektion) bzw. anderer Sachverhalte, die Einfluss auf den Wald haben.

Der WEP wird als **Grundlage für forstpolitische Entscheidungen**, aber auch als **Information für die Öffentlichkeit** über die Waldverhältnisse herangezogen. Auch beziehen ihn „nicht-forstliche“ Planungsträger, wie z.B. die allgemeine Raumplanung oder die Verkehrsplanung, zunehmend in ihre Entscheidungen mit ein. Besondere Bedeutung kommt dem Waldentwicklungsplan zur **Sicherung der öffentlichen Interessen** am Wald zu.

So bildet er beispielsweise im Rodungsverfahren eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung. Die Frage, ob öffentliche Interessen am Wald gefährdet sind, spielt aber auch bei der Beurteilung von Schäden im Wald eine Rolle.

Der Waldentwicklungsplan

Kurzinformation



<u>Waldfläche nach Kataster:</u>	108.066 ha	(64,5 %)
Waldgrundstücke:	20.098	(95 Katastralgemeinden)
Waldbesitzer:	1.675	(97,7 % Privatwald, 2,3 % öffentlicher Wald)
Waldflächenveränderungen:	10.051 ha	statistischer Zugang
(seit der Revision 1995)	654 ha	statistischer Abgang (553 ha Rodung)

Waldwirkungen gemäß Forstgesetz 1975

Wald mit besonderem öffentlichem Interesse:

Leitfunktion-Nutzwirkung	83,8 %	(90.860 ha)
Leitfunktion-Schutzwirkung	13,7 %	(14.900 ha)
Leitfunktion-Wohlfahrtswirkung	2,4 %	(2.450 ha)
Leitfunktion-Erholungswirkung	0,1 %	(92 ha)
Gesamt:	100 %	(108.302 ha)

**Kleinflächige (Waldflächen kleiner 10 ha) Schutz-
Wohlfahrts- und Erholungswirkungen:** 365

Wald mit erhöhtem öffentlichem Interesse:

Schutzwirkung	20,0 %	(21.761 ha)
Wohlfahrtswirkung	19,0 %	(20.676 ha)
Erholungswirkung	4,3 %	(4.698 ha)
Gesamt:	43,3 %	(47.135 ha)

Der Waldentwicklungsplan Kurzinformation



Forstwirtschaftliche Kennzahlen:

Baumarten (lt. österr. Waldinventur 2007/09)	98,4 %	Nadelwald
	1,6 %	Laubwald
Holzvorrat pro Hektar	340 vfm	(Vorratsfestmeter)
Jährlicher Holzeinschlag (lt. Holzeinschlagsmeldung)	577.000 efm	(Erntefestmeter)

Naturgefahren:

Steirisches Landesschutzwaldkonzept	22 Flächen	(4.914 ha)
Initiative Schutz durch Wald	22 Flächen	(10.803 ha)
Naturgefahrenhinweiskarte	Sturz- und Rutschprozesse	
Wildbach- und Lawineneinzugsgebiete	78,0 %	(131.845 ha)
Wildbachlängen		2.647 km

Klimaausgleich und Wasserhaushalt:

Quellschutzgebiete im Wald (lt. Wasserinformationssystem)	251
---	-----

Wald als Lebensraum:

5 Europaschutzgebiete	18,0 %	(19.700 ha)
14 Lebensraumkorridore		

Wald in der Gemeinde:

Waldfunktionenkarte
Gemeindedatenblätter

Detailinformationen:

Der Waldentwicklungsplan kann von allen Interessierten unter
www.waldentwicklungsplan.steiermark.at eingesehen und abgerufen werden.

**WEP-Karte
ÖK. 1:50.000**

**222 Funktionsflächen
365 Kreisfunktionsflächen**

**362 Seiten Text
78 Tabellen
64 Abbildungen**

